

II. Nachtragssatzung

zur

Satzung des Amtes Moorrege über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung)

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 4, 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern vom 24. Januar 2003, zuletzt geändert am 10. November 2006, wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 14.07.2008 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

§ 2 Abs. 1, wird wie folgt neu gefasst:

Die Mitglieder des Amtsausschusses und der Ausschüsse des Amtes Moorrege erhalten für die Teilnahme an Sitzungen des Amtsausschusses und der Ausschüsse des Amtes Moorrege, in denen sie Mitglied sind, ein Sitzungsgeld in Höhe von 25,-- € je Sitzungstag.

Artikel 2

Die Nachtragssatzung tritt zum 1. August 2008 in Kraft.

Moorrege, den 14.07.2008

Amt Moorrege
Der Amtsvorsteher

(S)

(Lütje)
1. stv. Amtsvorsteher